

**Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen
für die Bachelor-Studiengänge an der Fakultät II
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:
Fach-Bachelor Wirtschaftswissenschaften,
Fach-Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt,
Fach-Bachelor Nachhaltigkeitsökonomik, Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften**

**vom 27.04.2023
-Lesefassung-**

§ 1

Die Immatrikulation für die Studiengänge „Fach-Bachelor Wirtschaftswissenschaften“, „Fach-Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“, „Fach-Bachelor Nachhaltigkeitsökonomik“ und „Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften“ setzt voraus, dass die Bewerber*innen über Kenntnisse der englischen Sprache gemäß § 2 verfügen.

§ 2

Der Nachweis der Englischkenntnisse muss bei der Immatrikulation vorliegen. Die Mindestqualifikation für die Immatrikulation nach dieser Ordnung beträgt:

- Nachweis durch Schulzeugnisse: Nachweis von Unterricht in Englisch über mindestens 4 Jahre bzw. 3 Jahre, wenn die Fremdsprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, belegt worden ist. Die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Sprachunterrichts muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.
- Alternativer Nachweis der Englischsprachkenntnisse: Können Bewerberinnen oder Bewerber das Sprachniveau nicht über Schulzeugnisse nachweisen, gelten folgende Alternativen:
 - Ein mindestens zweijähriger Unterricht an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der die englische Sprache die primäre Unterrichtssprache ist oder
 - Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder
 - Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung oder eines Hochschulabschlusses in englischer Sprache.

In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die Zugangskommission gemäß § 3.

§3

(1) Die Entscheidung, ob die Sprachvoraussetzungen nach dieser Ordnung vorliegen, trifft eine gemeinsame Zugangskommission für die Studiengänge Fach-Bachelor Wirtschaftswissenschaften, Fach-Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt, Fach-Bachelor Nachhaltigkeitsökonomik, Zwei-Fächer-Bachelor Wirtschaftswissenschaften (gemeinsame Zugangskommission) aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern und einem Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme sowie maximal zwei stellvertretenden Mitgliedern je Statusgruppe.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bestellt die gemeinsame Zugangskommission, deren stimmberechtigten Mitglieder sich zusammensetzen aus mindestens

- zwei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie
- einem Mitglied der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe.

An den Sitzungen der gemeinsamen Zugangskommission kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sprachenzentrums mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder sowie ihrer Stellvertretungen beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds sowie seiner Stellvertretung ein Jahr; Wiederbestellung ist möglich.

(4) Die Zugangskommission wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitz und dessen Stellvertretung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.